

# **Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Politik**

Diskussionsentwurf  
der vom Bundesvorstand eingesetzten  
Kommission

<b>I. Präambel .....</b>	4
<b>II. Menschliches Leben ist unverfügbar .....</b>	5
Besonderer Schutz am Lebensanfang .....	6
Wir schützen das ungeborene Kind .....	7
Verantwortlicher Umgang mit menschlichem Erbgut .....	9
Für ein menschenwürdiges Sterben .....	11
<b>III. Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft .....</b>	12
Probleme von Kindern und ihren Eltern heute .....	12
Bessere Bedingungen für ein Leben mit Kindern .....	13
Familienarbeit neu bewerten, anerkennen und fördern .....	14
Kindern eine menschlichere Umwelt schaffen .....	15
Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützen .....	16
Eltern entlasten und Kindern neue Begegnungen ermöglichen .....	16
<b>IV. Für ein menschliches Miteinander mit Kranken, Behinderten und Pflegebedürftigen .....</b>	17
Mit Kranken und Behinderten zusammenleben .....	17
Aids geht uns alle an .....	18
Menschliche Pflege .....	18
<b>V. Ältere Menschen haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben in Selbständigkeit, Sicherheit und Geborgenheit .....</b>	22
Selbständigkeit im Alter erhalten und fördern .....	22
Ältere Menschen haben ein Recht auf eine leistungsgerechte Rente .....	23
Beseitigung der „verschämten Altersarmut“ .....	25
<b>VI. Neue Solidarität mit den Arbeitslosen .....</b>	26
Die Tarifpartner sind gefordert: Neue Solidarität mit den Arbeitslosen durch mehr Wahlmöglichkeiten, Flexibilisierung, Differenzierung .....	26
Arbeitszeitverkürzungen als Übergangslösung .....	27
Die Verantwortung des Staates für gute Rahmenbedingungen, Beschäftigungspolitik und öffentliche Investitionen .....	29
Wer falsch qualifiziert ist, soll die Chance zu Weiterbildung und Umschulung haben .....	30
Langzeitarbeitslose brauchen besondere Hilfen .....	31

# Vorwort

Auf dem 36. Bundesparteitag vom 13. bis 15. Juni 1988 in Wiesbaden wird die CDU einen Tag lang das Thema „Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Politik“ diskutieren und dazu Beschlüsse zu wichtigen Zukunftsaufgaben unserer Politik fassen. Zur Vorbereitung dieser Diskussion hat der Bundesvorstand eine Kommission eingesetzt, die unter meiner Leitung einen Diskussionsentwurf erarbeitet hat, der Perspektiven unserer künftigen politischen Arbeit aufzeigt. Die Vorschläge und Forderungen der Kommission reichen über eine Legislaturperiode hinaus und sind nicht alle kurzfristig zu realisieren und zu finanzieren. Wir wissen, daß eine leistungsfähige Sozialpolitik eine solide Wirtschafts- und Finanzentwicklung voraussetzt. Aber der Diskussionsentwurf zeigt auf, wo die CDU in Zukunft politische Schwerpunkte setzen soll.

Die CDU ist zur bestimmenden Kraft der deutschen Politik geworden, weil sie diskussionsfähig gewesen ist, Veränderungen in der Gesellschaft aufgegriffen und eine neue und reformfreudige Politik betrieben hat. Sie wird aber nur dann die entscheidende Kraft bleiben, wenn sie auch in der Regierungsverantwortung ihre eigene unverwechselbare Identität behält, sich neuen Problemen stellt und Antworten formuliert, die Gültigkeit über den Tag hinaus haben.

Ich rufe Sie auf, in den nächsten Wochen und Monaten auf der Grundlage des vorliegenden Diskussionsentwurfes sich intensiv an der Diskussion zu beteiligen und die Politik der CDU für die 90er Jahre mitzuformulieren. Ich bitte Sie, das Gespräch innerhalb und außerhalb der Partei intensiv zu führen, Diskussionskreise anzuregen, dabei auch Experten außerhalb der Partei anzusprechen und zu Parteitagen und anderen Veranstaltungen der Partei die Bevölkerung einzuladen und sie in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Ihr

*Heiner Geißler*

Dr. Heiner Geißler

## I. Präambel

Das christliche Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott hat der CDU seit ihrer Gründung die ethische Orientierung gegeben.

Nach der Erfahrung von Diktatur und Menschenverachtung wollten die Gründer der Christlich Demokratischen Union Deutschlands eine politische und soziale Ordnung auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen errichten.

Darauf aufbauend hat die CDU die Grundlagen für den freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Das christliche Verständnis vom Menschen war Richtschnur für viele wegweisende Entscheidungen der Nachkriegszeit in der Außen-, Sicherheits- und Europapolitik, ebenso wie in der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Aus christlichem Glauben läßt sich kein bestimmtes politisches Programm ableiten. Aber der christliche Glaube und das christliche Menschenbild geben uns eine Richtschnur für die freiheitliche, solidarische und sozial gerechte Gestaltung der Zukunft. Als Volkspartei tritt die CDU für Offenheit, Partnerschaft und Toleranz gegenüber persönlichen Überzeugungen ein. Auf dieser Grundlage ist gemeinsames Handeln von Christen und Nichtchristen möglich.

Der Kern des christlichen Menschenbildes ist der Glaube an die Gottebenbildlichkeit jedes Menschen. Der Mensch ist das Geschöpf Gottes und hat als solcher Rechte, die niemand antasten darf. Er muß als einmalige und unverfügbare Person geachtet werden. Menschenwürde und Menschenrechte haben für die CDU absoluten Rang. Sie gelten weltweit und binden unsere staatliche Ordnung wie unser persönliches und politisches Handeln. In der politischen Auseinandersetzung streiten wir zwar um den richtigen Weg in der Sache; dem politisch Andersdenkenden dürfen aber Achtung und Respekt nicht versagt werden.

Freiheit und Verantwortung gehören untrennbar zusammen. Dies hat Rückwirkungen auf die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Verantwortung tragen wir für Handeln und Unterlassen, auch gegenüber kommenden Generationen. Weil der Mensch mit der ganzen Schöpfung von Gott erschaffen ist, trägt er Mitverantwortung auch für die Umwelt.

Christen wissen um die Grenzen der Freiheit. Sie wissen, daß Leben und Würde bedroht sind und daß deshalb Wert- und Rechtsordnungen notwendig sind, die Schranken setzen und zugleich Freiheit ermöglichen und durchsetzen.

Der Mensch ist auf Gemeinschaft angelegt; er ist ein soziales Wesen. Er trägt daher auch Verantwortung für andere. Diese Verantwortung nimmt der Mensch wahr durch seine Arbeit, in Familie, Beruf, Freizeit, Ehrenamt und tätiger Hinwendung zu Mitmenschen und Schöpfung.

Politische, technische und soziale Entwicklungen laufen heute schneller ab als jemals zuvor. Die Zukunft ist immer weniger prognostizierbar. Entsprechend nimmt die Zukunftsgewißheit ab, und Ängste nehmen zu. Nach christlichem Verständnis lebt der Mensch aber im Vertrauen auf Zukunft hin. Er muß deshalb nicht ängstlich oder starr an Altem festhalten, sondern kann sich verantwortlich

Neuem öffnen und mit Zuversicht in die Zukunft gehen. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes besteht unsere politische Aufgabe darin, Bewährtes zu schützen und neue Perspektiven politischen Handelns zu entwickeln.

Die CDU muß sich den konkreten Problemen der Mitbürger stellen und politische Lösungen erarbeiten, die dem christlichen Menschenbild entsprechen. Heute sind wir dazu besonders herausgefordert durch die Gefahr der Verfügbarkeit menschlichen Lebens durch den medizinisch-technischen Fortschritt. Kinder vor und nach der Geburt brauchen unsere besondere Fürsorge und unseren Schutz. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müssen ebenso neue Wege gefunden werden wie bei der Pflege Kranker und Behindter. Ältere Mitbürger wollen in materieller Sicherheit und in Selbstständigkeit und Gemeinschaft leben.

Den meisten Menschen reicht die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse nicht aus. Sie haben die Erfahrung gemacht, daß eine allzu einseitige Orientierung an diesen Bedürfnissen andere Bereiche ihres Lebens verarmen lassen kann.

Neben persönlichen Eigenschaften und Tugenden wie z.B. Fleiß, Hilfsbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Leistungsbereitschaft gewinnen zunehmend Wünsche an das menschliche Zusammenleben und das Verhalten der Menschen gegenüber der Schöpfung an Bedeutung. Immer mehr Menschen wollen ihre Freizeit kreativ und sozial verantwortlich nutzen. Die CDU will den Menschen Chancen zu einem solchen Miteinander durch ihre Politik eröffnen.

Das christliche Menschenbild führt uns zu der Einsicht, daß wir die vollkommene Welt nicht schaffen können. Das Ziel sehen und zugleich die Grenzen menschlicher Möglichkeiten erkennen: diese Fähigkeit unterscheidet verantwortlich handelnde Politiker von den Ideologen. Wer die Grenzen sieht, kann Irrtum und Schuld eingestehen, hat aber immer auch die Chance des Neubeginns. Das christliche Menschenbild gibt unserer Politik das menschliche Maß und verpflichtet uns zu verantwortlichem Handeln für die Zukunft.

## II. Menschliches Leben ist unverfügbar

1. Das menschliche Leben hat den höchsten Anspruch auf Schutz und Achtung seiner Würde. Ungeborenes und geborenes menschliches Leben sind gleichwertig. Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Über menschliches Leben darf niemand verfügen — nicht am Lebensanfang und auch nicht am Lebensende. Jedes menschliche Leben hat einen grundrechtlichen Anspruch auf Achtung seiner Menschenwürde, ein Recht auf Leben und auf den Schutz des Staates. Geborene und ungeborene Kinder, kranke, behinderte und sterbende Menschen brauchen besonderen Schutz und besondere Unterstützung, weil sie in diesen Lebensphasen besonders hilfsbedürftig, wehrlos und abhängig sind.

Die modernen medizinischen Erkenntnisse und Möglichkeiten fordern heute unsere Verantwortung für die Achtung menschlicher Würde am Lebensbeginn und am Lebensende neu heraus. Das christliche Verständnis vom Menschen verpflichtet uns, Forschung, Medizin und Technik zu nutzen und zu fördern, wo sie dem Leben dienen. Es gebietet aber, ihnen dort Grenzen zu setzen, wo das

Gebot der Unverfügbarkeit des Lebens aus dem Blick gerät. Der Mensch wird sich selbst zur Bedrohung, wo die von ihm geschaffene Technik nicht mehr dem Leben, seiner unantastbaren Würde und seiner Entfaltung dient.

## Besonderer Schutz am Lebensanfang

2. Die Medizin ermöglicht heute auch Ehepaaren, die bislang keine Kinder bekommen konnten, die Erfüllung ihres Wunsches nach einem eigenen Kind. Der Wunsch nach einem Kind rechtfertigt aber nicht jeden medizinischen Eingriff bei Zeugung oder Schwangerschaft. Die Entstehung menschlichen Lebens darf durch die Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin nicht von der gegenseitigen Liebe und Verantwortung der Eltern getrennt werden. Zur Familie gehören wesentlich die leibliche und soziale Zusammengehörigkeit und Verbundenheit. Der Zusammenhang von genetischer Abstammung und familiärer Bindung muß gewahrt und geschützt werden. Entscheidungen sind an der Würde des Menschen, an der Achtung vor dem Leben und dem Schutz von Ehe und Familie sowie vor allem am Wohl des Kindes auszurichten.

3. Besteht eine Unfruchtbarkeit unter Ehepartnern, so ist eine künstliche Befruchtung durch Übertragung des Samens wie auch — sofern notwendig — eine Übertragung des außerhalb des Mutterleibes erzeugten Embryos als Heilverfahren ethisch und rechtlich vertretbar, wenn Keimzellen der Ehepartner verwendet werden. Auch ein so gezeugtes Kind ist Ausdruck und Folge einer unmittelbaren personalen Zuwendung der Ehepartner zueinander.

Embryonen dürfen nur zur Überwindung einer individuellen Unfruchtbarkeit und nur in der Anzahl erzeugt werden, wie zur Herbeiführung einer Schwangerschaft durch einzeitige Übertragung erforderlich ist. Verfahren, die der Wahl des Geschlechtes des Kindes dienen, sind auszuschließen.

4. Jede extrakorporale Befruchtung mit Übertragung eines Embryos darf nur in hierfür zugelassenen medizinischen Einrichtungen vorgenommen werden, welche die zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderlichen fachlichen, personellen und technischen Anforderungen erfüllen.

5. Untersuchungen und Eingriffe am Embryo können, sofern sie heilenden Charakter haben, anderen Therapieformen gleichgestellt werden. Es ist jedoch zu verbieten, daß menschliche Embryonen ausschließlich zu Forschungszwecken erzeugt und verwendet werden. Menschen dürfen nicht Gegenstand von Experimenten oder Geschäften sein. Deshalb darf auch eine kommerzielle Verwertung toter menschlicher Embryonen nicht gestattet werden.

Die derzeitige Fassung des § 219d StGB nimmt menschliche Embryonen bis zur Einistung in die Gebärmutter von jeglichem rechtlichen Lebensschutz aus. Diese Regelung ist angesichts neuer medizinischer Erkenntnisse nicht mehr haltbar und bedarf der Änderung.

6. Die Verwendung von Keimzellen Dritter zur Überwindung der Unfruchtbarkeit eines oder beider Ehepartner ist abzulehnen; Embryonenspenden sind zu verbieten. Die Anwendung der Verfahren der Fortpflanzungsmedizin auf nichteheliche Lebensgemeinschaften oder auf Alleinstehende ist auszuschließen. Derartige Verfahren führen zu einer Aufspaltung von biologischer und sozialer

Herkunft. Die Ausschließlichkeit der Bindung in Ehe und Familie gerät in Gefahr, und einer eugenischen Selektion wird der Weg geöffnet. Das Wohl des Kindes ist damit nicht mehr gewährleistet. Die Einmaligkeit des Bezuges zwischen Mutter, Vater und Kind darf nicht durch technische Verfahren preisgegeben werden.

7. Über ein Verbot der nicht therapeutisch begründeten Konservierung und Lagerung menschlicher Keimzellen und Embryonen muß sowohl die Möglichkeit einer eugenischen Selektion wie auch das Entstehen von Generationensprüngen verhindert werden. Alle Verfahren, die geeignet sind, menschliches Leben zur Handelsware zu degradieren oder zum Zuchtobjekt zu machen, sind nachdrücklich abzulehnen und strafrechtlich zu ahnden.
8. Ebenso sind alle Formen der Fremdmutterschaft abzulehnen, da eine Aufspaltung der Mutterschaft das Kindeswohl gefährdet und gegen die Menschenwürde der Frau verstößt. Der Gesetzgeber soll die entgeltliche Vermittlung einer Fremdmutter sowie entsprechende Werbung wegen der besonders menschenverachtenden Geschäftemacherei mit dem Wunsch nach Kindern unter Strafandrohung stellen.
9. Rechtliche Regelungen sind auch für die Fälle zu schaffen, in denen Methoden der Fortpflanzungsmedizin im Ausland angewendet wurden, die in der Bundesrepublik Deutschland zu Rechtsfolgen führen, die dem Schutz von Ehe und Familie sowie dem Kindeswohl widersprechen.

## **Wir schützen das ungeborene Kind**

10. Die CDU tritt für einen umfassenden und wirksamen Schutz des ungeborenen Kindes ein. Unser Ziel ist, das ungeborene Kind besser zu schützen und alles zu tun, daß die hohe Zahl der Abtreibungen zurückgeht. Menschenwürde ist nicht teilbar; die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens gilt für das Leben vor und nach der Geburt. Deshalb muß im öffentlichen Bewußtsein wieder fest verankert werden, daß der Schwangerschaftsabbruch Tötung menschlichen Lebens ist.
11. Unsere Rechtsordnung schützt das Leben und die Würde des ungeborenen Kindes; sie stellt den Abbruch einer Schwangerschaft grundsätzlich unter Strafe. Auch der im § 218a StGB festgelegte Verzicht des Staates auf Strafe in gesetzlich klar umrisseinen Fällen bedeutet keine Billigung der Abtreibung. Der Gesetzgeber respektiert mit dieser Bestimmung, daß es Situationen der Ausweglosigkeit gibt, in denen der Abbruch einer Schwangerschaft nicht bestraft werden soll. Sich der Not dieser Frauen helfend zuzuwenden, ist dringende Aufgabe einer Politik aus christlicher Verantwortung. Mit dem Erziehungsgeld, dem Erziehungsurlaub und der Stiftung „Mutter und Kind“ wurden wichtige Schritte zur Hilfe für diese Frauen unternommen. Keine Frau soll allein deswegen, weil sie ein Kind bekommt, in eine soziale Notlage geraten und deshalb in Erwägung ziehen, eine Schwangerschaft abbrechen zu lassen.
- Diese Hilfen müssen ausgebaut werden und über materielle Leistungen hinausgehen. Alle Bürger tragen Mitverantwortung für das Lebensrecht ungeborener Kinder; Solidarität ist vor allem auch dort gefordert, wo Mütter und Väter mit schweren seelischen Belastungen fertig werden müssen.

**12.** Unerträglich und bedrückend ist die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland, die zu den reichsten Ländern der Welt zählt, die überwiegende Zahl aller statistisch erfaßten Abbrüche mit dem Vorliegen einer schwerwiegenden Notlage begründet wird. Es gibt die begründete Annahme, daß diese hohe Zahl dem Gesetz widerspricht. Die Ausnahmebestimmung des § 218a StGB darf nicht durch Mißbrauch zur Regel werden. Notwendig ist daher eine durchgreifende Bewußtseinsänderung in der Bevölkerung: Jeder muß wissen, daß das ungeborene Kind Mensch von Beginn an ist und unter dem vollen Schutz unserer Rechtsordnung steht. Diese Einsicht muß Müttern und Vätern, Ärzten und Beratern sowie allen Bürgern gleichermaßen nahegebracht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, will die CDU eine breit angelegte Kampagne zum Schutz des ungeborenen Kindes durchführen. Bund und Länder sollen dafür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen. Was die einzelne Frau tragen kann und was sie sich zuzumuten bereit ist, hängt auch von der Einstellung der Gesellschaft zum ungeborenen Kind und zum Leben mit Kindern ab. Insbesondere Väter tragen hier gegenüber ihren Frauen und ihren ungeborenen Kindern ein hohes Maß an Verantwortung.

Wir wollen erreichen, daß das Ja zum Kind wieder allgemein selbstverständlich wird. Jeder einzelne muß dazu beitragen, daß Eltern und ihre Kinder ausreichende Chancen und Perspektiven in unserer Gesellschaft finden. Die CDU ist aufgefordert, Eltern und Kinder in bedrängter Lebenslage zu unterstützen. Die Aktion „Kleine Hände“ der Frauen-Union ist ein erstes erfolgreiches Modell. Elternhaus, Schule und Kirchen sind aufgefordert, eine wertorientierte Erziehung zu verantworteter Sexualität und Partnerschaft zu leisten, um bessere Voraussetzungen für das Gelingen von Ehe und Elternschaft zu schaffen. Auch die Medien einschließlich des Fernsehens tragen in diesem Bereich ein hohes Maß an Verantwortung, das Wissen um die vorgeburtliche Entwicklung zu vertiefen und das Bewußtsein für das volle Lebensrecht des ungeborenen Kindes zu stärken.

**13.** Die Bewältigung eines Schwangerschaftskonfliktes setzt neben wirksamen Hilfen eine kompetente Beratung voraus, die einer Entscheidung über einen etwaigen Schwangerschaftsabbruch vorangehen und zum Ziel haben muß, das Leben des ungeborenen Kindes zu erhalten sowie umfassend über alle möglichen Hilfen zu informieren. Die CDU anerkennt die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen, die in besonderem Maß Verantwortung für das Leben tragen.

Beratungsstellen müssen einen Rechtsanspruch auf ausreichende öffentliche Förderung haben. Sie dürfen aber nur dann staatliche Anerkennung und finanzielle Förderung erhalten, wenn sie — gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes — zugunsten des Lebens beraten. Die Voraussetzungen für die Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen sind laufend zu überprüfen. Beratungsstellen, die ihrem Auftrag zuwiderhandeln, ist die Anerkennung zu entziehen.

Beratungsstellen sollen die Schwangere konkret bei der Erlangung gesetzlicher Hilfen unterstützen. In die Beratungstätigkeit soll auch, wenn die Schwangere

damit einverstanden ist, das soziale Umfeld der Frau einzbezogen werden; dazu zählen insbesondere der Ehemann oder Freund, ihre Eltern und der Arbeitgeber. Die Tätigkeit der Beratungsstellen muß zeitlich ausgedehnt werden. Vor allem nach Austragen einer Konfliktschwangerschaft sowie bei Alleinerziehenden ist eine begleitende Beratung bis etwa zum dritten Lebensjahr des Kindes angezeigt. Beratungsstellen sollen auch Fragen der verantwortungsbewußten Elternschaft und der Familienplanung behandeln und auf Lösungen hinwirken. Die Tätigkeit als Berater/in setzt eine besondere und nachprüfbare Sachkunde auf der Grundlage von Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung voraus. Eine regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter der Beratungsstellen — auch der Ärzte — ist sicherzustellen. Darüber hinaus soll ratsuchenden Frauen die Möglichkeit vermittelt werden, durch Initiativen, die sich für den Schutz des ungeborenen Kindes engagieren, zusätzliche ideelle und finanzielle Hilfen zu erhalten.

**14.** Es gibt eine große Zahl von Ehepaaren, die ein Kind adoptieren möchten. Beratungsstellen sollen umfassend über die Möglichkeiten einer Freigabe zur Adoption als Alternative zur Tötung des Kindes informieren. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen sollen sie konkrete Hilfe bei der Einleitung von Adoptionsverfahren bieten. Die im öffentlichen Bewußtsein feststellbare Diskriminierung von Frauen, die sich zur Freigabe ihres Kindes für die Adoption entschließen, muß abgebaut werden.

**15.** Um den Mißbrauch der Ausnahmeregelung des § 218a zu verhindern, muß die Beratung vor der Indikationsstellung erfolgen. Die Indikationsstellung ist eingehend schriftlich zu begründen. Beratung, Indikationsstellung und Abbruch müssen räumlich und personell getrennt erfolgen. Ärzte, die eine Indikation für einen Abbruch stellen, müssen durch entsprechende Vor- und Weiterbildung dazu besonders befähigt sein. Ärztliche Honorarforderungen im Zusammenhang mit einem indizierten Schwangerschaftsabbruch dürfen nur dann erfüllt werden, wenn der Arzt unter Wahrung der Anonymität seiner gesetzlichen Meldepflicht an das Statistische Bundesamt nachgekommen ist.

**16.** Die Finanzierung der Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Solidargemeinschaft der Versicherten führt dazu, daß Schwangerschaftsabbrüche als „Heilbehandlung“ mißverstanden werden können. Die Kosten, die durch Schwangerschaftsabbrüche entstehen, sollen deshalb — da es sich um versicherungsfremde Leistungen handelt — den Trägern der Gesetzlichen Krankenversicherung aus Bundesmitteln erstattet werden.

## Verantwortlicher Umgang mit menschlichem Erbgut

**17.** Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt hat uns von Krankheit, Hunger und den Mühsalen physischer Arbeit in hohem Maße befreit. Vor allem die Gentechnologie hat sich zu einer wichtigen Zukunftstechnologie entwickelt. Ihre Anwendung am Menschen ermöglicht die Erforschung und Beseitigung von Erbkrankheiten und bislang nicht behandelbaren Krankheitsursachen; therapeutisch verwendbare Stoffe können endlich in ausreichenden und preisgünstigen Mengen hergestellt werden. Eine Weiterentwicklung dieser

Möglichkeiten durch Wissenschaft und Technik ist zur humaneren Gestaltung unserer Lebensverhältnisse unverzichtbar.

Mit den Möglichkeiten, Leben zu fördern und Krankheiten zu heilen, wachsen aber auch die Gefahren, Leben zu schädigen und zu zerstören. Nicht alle Entdeckungen und Entwicklungen sind risikofrei für Mensch und Natur. Der Mensch darf nicht alles, was er kann; auch die Forschungsfreiheit ist nicht schrankenlos. Die CDU tritt dafür ein, daß in Forschung und Technik drei ethische Grundforderungen eingehalten werden: Wahrung der Menschenwürde, Verantwortung für die Schöpfung und Verantwortung für künftige Generationen. Wenn der Erkenntnisdrang des Forschers mit diesen Grundsätzen in Konflikt zu geraten droht, muß der Staat regulierend eingreifen. Um Chancen und Risiken frühzeitig abschätzen zu können, brauchen wir einen verstärkten Dialog zwischen Wissenschaft, Ethik und Politik.

**18.** Mit Hilfe der Gendiagnostik (Genomanalyse) ist es möglich, vertiefte Erkenntnisse über den Aufbau und die Funktion von Erbinformationen zu erlangen und dadurch Fehlentwicklungen und Krankheitsdispositionen frühzeitig und genau feststellen sowie therapeutische Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten zu können. Im Rahmen der vorgeburtlichen Diagnostik muß diese Methode — eine eingehende ärztliche Beratung der Eltern vorausgesetzt — auf begründete Fälle beschränkt bleiben; sie darf nicht zu einer eugenischen Selektion mißbraucht werden oder zu einer neuen, äußerst problematischen Einstellung gegenüber behinderten Menschen führen. Obligatorische gendiagnostische Reihenuntersuchungen (Screening) z.B. von Neugeborenen sind abzulehnen.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Menschen verbietet die beliebige Erhebung eines umfassenden Persönlichkeits- und Gesundheitsprofils mit Hilfe der Genomanalyse. Diese Methode darf nur angewandt werden, wenn sie freiwillig erfolgt und zum Beispiel zum Schutz des Arbeitnehmers auf arbeitsplatz- und arbeitsstoffspezifische Krankheiten beschränkt bleibt. Genetische Tests, die Auskunft über die zukünftigen Gesundheitsaussichten und die Lebenserwartung eines Versicherungsnehmers geben, dürfen nicht zur Voraussetzung eines Vertragsabschlusses gemacht werden.

Wir wenden uns entschieden gegen eine genetische Zurschaustellung des Menschen; deshalb fordern wir einen strengen Schutz der mit Hilfe der Gendiagnostik erhobenen höchstpersönlichen Daten.

**19.** Mit Methoden der Gentherapie lassen sich genetisch bedingte Krankheiten heilen oder verhindern. Somatische Gentherapie ist ethisch ähnlich zu beurteilen wie die Organtransplantation, sofern der Patient nicht als bloßes Versuchsobjekt dient.

Gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnzellen (Gentransfer) — auch mit therapeutischer Absicht — manipulieren menschliches Erbgut und verletzen damit zutiefst die Menschenwürde. Die Auswirkungen derartiger Methoden würden in die Individualitätsrechte auch künftiger Generationen eingreifen. Gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnen sind deshalb in jedem Fall durch strenge strafrechtliche Sanktionen zu verbieten.

Ebenso sind alle Verfahren abzulehnen, die dem Menschen die Individualität

nehmen (Klonen) oder ihn zum Objekt züchterischer Verfahren (z.B. Chimären) machen.

**20.** Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich weltweit dafür einzusetzen, daß für gentechnologische Verfahren international einheitliche und eindeutige einzelstaatliche Verfahrensregelungen und Sanktionen geschaffen werden.

## Für ein menschenwürdiges Sterben

**21.** Aus christlichem Verständnis kommt dem Menschen nicht das Recht zu, über Leben und Tod zu verfügen. Wo der Tod unabwendbar geworden ist, muß aber die Entscheidung des Kranken respektiert werden, auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten. Der Arzt muß zwar alles tun, was er kann, um einen Menschen zu heilen, er muß aber nicht alles tun, was er kann, um den durch einen Krankheitsprozeß unaufhaltbar gewordenen Tod unter Anwendung aller Möglichkeiten der apparativen Intensivmedizin hinauszögern.

**22.** Der Sterbende bedarf der menschlichen Zuwendung, die durch keine technische Apparatur ersetzt werden kann. Es sollte deshalb möglich sein, den Tod in gewohnter Umgebung und im Kreis nahestehender Menschen zu erwarten. Ambulante, besonders ausgebildete Pflegekräfte können dabei wertvolle Hilfe leisten. Klinische Einrichtungen haben nicht nur die Aufgabe der optimalen medizinisch-technischen Versorgung. Sie müssen personale Hilfen und räumliche Möglichkeiten anbieten, die dem Bedürfnis des Sterbenden nach umfassendem Beistand entsprechen. Angehörige müssen auch in Kliniken die Möglichkeit haben, ihren sterbenden Verwandten nahe zu sein.

**23.** Im Rahmen der Schmerztherapie bei Sterbenden ist es auch zulässig, Medikamente einzusetzen, die als ungewollte, aber nicht vermeidbare Nebenwirkungen das Sterben beschleunigen. Schmerzlinderung hat in diesem Fall Vorrang vor der Verlängerung des Lebens. Die Möglichkeiten der modernen Medizin rechtfertigen nicht ihren Einsatz um jeden Preis.

**24.** Eine neue gesetzliche Regelung der freiwilligen Euthanasie lehnt die CDU ab. Die Tötung eines Menschen ist auch dann strafbares Unrecht, wenn sie auf Verlangen eines Schwerkranken oder Sterbenden erfolgt. Die aktive Sterbehilfe ist ethisch unerlaubt und soll auch künftig unter Strafe gestellt sein.

**25.** Organspenden können Leiden lindern und Leben retten. Organentnahmen bedürfen als körperlicher Eingriff zuvor der Einwilligung der Spenderin bzw. des Spenders. Fehlt die Einwilligung eines Verstorbenen, muß die Zustimmung der Angehörigen eingeholt werden. Nur wenn diese — trotz intensiven Bemühens — unbekannt oder unerreichbar sind, erübrigt sich das Einholen einer Einwilligung, es sei denn, der Verstorbene hat durch letztwillige Verfügung eine Verpflanzung seiner Organe ausgeschlossen. In jedem Fall der Spende eines lebensnotwendigen Organs (z. B. Herz oder Leber) muß vor der Organentnahme feststehen, daß der Tod des Spenders eingetreten ist. Ein Sterben in Würde muß auch bei dem gewährleistet sein, der aufgrund biologischer Gegebenheiten keine Überlebenschancen mehr hat. Den Verstorbenen gegenüber ist Ehrfurcht zu wahren.

### III. Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft

**26. Kinder sind Leben.** Mit der Entscheidung für Kinder überwinden wir die natürlichen Grenzen unseres Daseins. Eine Gesellschaft, die dieses Leben nicht ermöglicht, setzt ihre Zukunft aufs Spiel.

Kinder sind Entwicklung. Sie tragen unsere Hoffnungen und geben uns die Chance eines immer neuen Anfangs. Eine Gesellschaft, die Kindern keinen Freiraum für ihre Entwicklung gewährt, beraubt sich ihrer Hoffnungen.

Kinder sind Reichtum. Sie machen Freude und verweisen uns auf das Wesentliche im Leben. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Menschen Erfahrungen mit Kindern machen können, wird menschlich arm.

Kinder sind eine Herausforderung. Sie verlangen Zeit und Aufmerksamkeit, Zuwendung und Hilfe, Verlässlichkeit und Vorsorge. Eine Gesellschaft, die sich dieser Herausforderung nicht stellt, büßt ihre Glaubwürdigkeit ein.

Kinder stellen uns in Frage. Ihre Handlungsweisen sind so wenig vorauszuberechnen wie ihre Entwicklung. Sie machen uns die Grenzen unserer Wertvorstellungen, Denkgewohnheiten und unserer Nützlichkeitserwägungen deutlich. Eine Gesellschaft, die sich dem nicht aussetzt, verliert ihre Innovationsfähigkeit.

Kinder sind das Beste, was wir haben. Sie verdienen eine Lebenswelt, die ihnen die besten Entwicklungsmöglichkeiten verschafft. Ihr Wohl ist nicht nur Aufgabe ihrer Eltern, sondern der ganzen Gesellschaft.

Deshalb sind Kinder keine Nebensache in der Politik. Das Wohl der Kinder muß im Zentrum unserer politischen Entscheidungen stehen. Dann werden Menschen ihre Wünsche nach Kindern verwirklichen und mehr Kinder Chancen für ein Leben in Menschlichkeit, Freiheit und Geborgenheit finden.

#### Probleme von Kindern und ihren Eltern heute

**27. Kinder wachsen heute unter Bedingungen auf, die im allgemeinen deutlich besser sind als die, unter denen die Generationen ihrer Eltern und Großeltern aufgewachsen sind.** An den materiellen Grundlagen und weitgefächerten Bildungsmöglichkeiten mangelt es noch, z. B. für die Kinder von Langzeitarbeitslosen, für behinderte Kinder, ausländische Kinder oder solche aus strukturschwachen Gebieten. Dennoch können wir uns mit der Situation von Kindern und Eltern nicht zufriedengeben. Lange Zeit ist die Familie vernachlässigt worden. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Kindern und solchen ohne Kinder haben sich drastisch auseinanderentwickelt. Wer ein Kind bekommt, macht die Erfahrung, daß die Strukturen in der Arbeitswelt, im Steuerrecht und in den sozialen Sicherungssystemen auf Menschen, die Kinder haben, zu wenig Rücksicht nehmen.

Auch für die Kinder selbst sind neue Schwierigkeiten entstanden. Immer mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf und haben zu wenig Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen. Erwachsene verstehen Kinder häufig nicht mehr. Deshalb erfahren Kinder und ihre Eltern oft Unverständnis oder Ablehnung. In einer

weitgehend „kinderentwöhnten“ Gesellschaft ist der Umgang mit Kindern für viele zum Problem geworden, das sich scheinbar nur noch mit den Mitteln der Pädagogik bewältigen läßt. Kinder können nicht mehr wie früher allmählich in Verantwortung und Selbständigkeit hineinwachsen, sondern werden in eine eigene Kinderwelt abgedrängt, die wenig Berührungsmöglichkeiten mit der „wirklichen“ Welt hat. Kinder beziehen heute einen immer größer werdenden Anteil ihrer Kenntnisse über ihre Umwelt, vor allem über elektronische Medien. Damit einher geht vielfach ein Verlust von unmittelbarer Erfahrung in der Begegnung mit Menschen und ihrer Umgebung.

Die Umwelt hat für Kinder an Überschaubarkeit verloren. Verkehrs-, Städte- und Wohnungsbaupolitik haben auf die Bedürfnisse von Kindern ebensowenig Rücksicht genommen wie die Großraumarchitektur. Wer seine Umgebung nicht überschauen kann, wer sich einer anonymen, uniformen Architektur ausgeliefert sieht, wird sich nicht heimisch fühlen und auch kein Verantwortungsgefühl für seine Umgebung entwickeln. Wer Kinder schon im Grundschulalter Tag für Tag über Dutzende von Kilometern zu Mittelpunkt-Schulen transportiert, fördert vielleicht deren Bereitschaft zur Mobilität, verhindert aber, daß sie Wurzeln schlagen.

Gewachsen ist auch der Anteil von Kindern, die in unvollständigen Familien aufwachsen. Eine einseitige Orientierung an der „Normalfamilie“ hat dazu geführt, daß die Kinder Alleinerziehender oft zu kurz kommen. Viele dieser Eltern fühlen sich mit ihren Problemen allein gelassen.

Mit Kindern zu leben, scheint deshalb trotz allem gewachsenen Wohlstand und allem Fortschritt an Freiheit und Chancengerechtigkeit nicht leichter, sondern eher schwieriger geworden zu sein.

## Bessere Bedingungen für ein Leben mit Kindern

28. Die CDU hat nach der Regierungsübernahme Schluß gemacht mit der Benachteiligung von Familien. Die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie sowie die Verbesserung im Familienlastenausgleich oder die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht stellen nicht nur eine materielle Verbesserung für Familien dar, sondern bedeuten darüber hinaus eine Anerkennung und Neubewertung der Familiентätigkeit. Diese Maßnahmen müssen ausgebaut werden. Dazu müssen unsere gesellschaftlichen Lebens kommen. Dies ist eine besonders wichtige Zukunftsaufgabe für Gesetzgeber und Medien, für Unternehmer und Gewerkschaften.

29. Eine kinderfreundliche Gesellschaft und Arbeitswelt müssen für Mütter und Väter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. In den letzten Jahren ist ein neues Bewußtsein bei Männern und Frauen gewachsen, das herkömmliche Rollenverteilungen überwinden möchte. Gerade in jungen Familien wird es selbstverständlicher, daß beide, Mann und Frau, sich um die Erziehung der Kinder kümmern. Väter wollen mit Kindern leben, und Mütter fordern zu Recht Teilhabe am öffentlichen und erwerbstätigen Leben.

Deshalb müssen sich Erwerbsarbeit und Zusammenleben mit Kindern miteinander vereinbaren lassen. Dies ist nicht das Privatproblem der Eltern, dies ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Wir brauchen flexiblere Arbeitszeiten für Männer und Frauen. Unterbrechungen der Erwerbsarbeit müssen ebenso möglich sein wie Teilzeittätigkeiten. Flexiblere Arbeitszeiten dürfen nicht länger mit dem Verzicht auf qualifizierte Arbeit und Aufstiegsmöglichkeiten verbunden sein. Der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Phase der Familientätigkeit muß erleichtert werden, auch für Arbeitnehmer auf dem Lande und in strukturschwachen Gebieten. Ortsnahe Angebote der Weiterbildung sollen den Erhalt und Ausbau der beruflichen Qualifikation sicherstellen.

Dem öffentlichen Dienst kommt eine Vorbildfunktion zu. Der Staat sollte entsprechende Initiativen von Unternehmern und Gewerkschaften anregen und fördern.

### Familienarbeit neu bewerten, anerkennen und fördern

**30. Wer Arbeit in der Familie leistet und Kinder erzieht, erwirbt Qualifikationen, die auch im Beruf gebraucht werden. Dies muß beim Wiedereintritt ins Erwerbsleben endlich berücksichtigt werden.**

Wer Kinder erzieht, leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag, der die Basis unseres sozialen Sicherungssystems darstellt. Er hat einen Anspruch auf Berücksichtigung dieser Leistung für seine eigene soziale Sicherung. Die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten im Rentenrecht muß so ausgebaut werden, daß die Einbußen an sozialer Sicherung, die mit der Übernahme von Familientätigkeiten verbunden sind, ausgeglichen werden können. Deshalb sind für jedes Kind wenigstens drei Erziehungsjahre in der Rentenversicherung anzuerkennen.

**31. Wer für Kinder sorgt, ist in seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit gemindert.** Der gegenwärtige Kinderfreibetrag im Steuerrecht trägt den tatsächlichen Kosten für Kinder nicht Rechnung. Unser Steuersystem privilegiert die Ehe, berücksichtigt die Aufwendungen für Kinder aber nur unzureichend. In einer Zeit, da Ehe im allgemeinen gleichbedeutend war mit Elternschaft, konnte dies hingenommen werden. Nachdem sich die Lebensbedingungen aber geändert haben, muß auch das Steuerrecht den neuen Gegebenheiten angepaßt werden, z.B. dadurch, daß die Kinderbetreuungsausgaben steuerlich voll berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist mittelfristig das Ehegattensplitting durch ein Familiensplitting zu ersetzen.

Für Familien, die wegen ihres niedrigen Einkommens oder wegen Arbeitslosigkeit wenig oder keine Steuern entrichten, ist die steuerliche Entlastung unwirksam. Für sie muß das Kindergeld erhöht werden. Die schwierige Situation von Mehrkinderfamilien erfordert rasche Abhilfe. Das Kindergeld vom zweiten Kind an soll noch in dieser Legislaturperiode erhöht werden.

**32. Kinder brauchen gerade in den ersten Lebensjahren verlässliche Zuwendung.** Eltern sollen sich vor allem in den ersten drei Lebensjahren, die für die Entwicklung von Kindern besonders wichtig sind, der Erziehung besonders

intensiv widmen können, ohne ihren Arbeitsplatz, ihre materielle Lebensgrundlage, ihre soziale Sicherung oder ihre sozialen Kontakte zu verlieren. Jedes Kind hat den gleichen Anspruch auf Zuwendung, gleichgültig, ob seine Eltern erwerbstätig sind oder nicht, ob es von Pflegeeltern aufgezogen wird oder mit mehreren Geschwistern aufwächst.

Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie sind deshalb für alle Kinder, auch Adoptions- und Pflegekinder oder Mehrlingsgebüten zu gewähren. Wir wollen das Bundeserziehungsgeld auf zwei Jahre ausbauen und durch ein zusätzliches Erziehungsgeld der Länder auf drei Jahre — ebenso wie den Erziehungsurlaub — ausdehnen. Noch in dieser Legislaturperiode soll der Schritt ins zweite Jahr erfolgen und der Erziehungsurlaub entsprechend verlängert werden.

## **Kindern eine menschlichere Umwelt schaffen**

33. Kinder werden als störend empfunden, wenn sie nicht so reagieren, wie dies von Erwachsenen erwartet wird. Erwachsene müssen lernen, das Anderssein von Kindern zu akzeptieren. Sie müssen Kinder besser kennen, um sie besser verstehen zu können.

Die Fähigkeit, Kinder großzuziehen, setzt keine Beschäftigung mit wissenschaftlicher Pädagogik voraus, aber sie ist bei Menschen, die nicht mehr an Kinder gewöhnt sind, auch nicht mehr selbstverständlich. Im Rahmen schulischer Bildung und durch Maßnahmen der Jugend- und Familienbildung müssen Menschen besser auf die Elternaufgabe vorbereitet werden. Entsprechende Modellprojekte sind zu fördern und auszuweiten. Auch die Medien können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Mitglieder der Rundfunk- und Fernsehräte sollten die Programmgestaltung im Sinne einer Unterstützung der elterlichen Erziehungsaufgabe beeinflussen.

34. Kinder müssen ihren Lebensraum überschauen und mitgestalten können. Grundschule und Kindergarten müssen in Wohnungsnahe angeboten werden. Schulen sollen überschaubar sein und Kinder zur Mitgestaltung anregen, damit sie nicht länger nur Unterrichtsanstalten, sondern Lebensraum sein können. Kinder müssen wieder mehr primäre Erfahrungen machen können. Dafür muß vor allem die Schule wieder mehr Raum bieten, z.B. durch die Einrichtung von Schulgärten.

Wir brauchen eine Bauplanung, die Kindern Lebensräume erschließt. Die Bedürfnisse von Kindern müssen von Anfang an in die Planung einbezogen werden.

35. Elektronische Medien sind aus unserer Welt nicht mehr wegzudenken. Medienerziehung muß daher ein fester Bestandteil all unserer Bildungseinrichtungen werden. Schon im Kindergarten sollte der Umgang mit Medien eingeübt und die Möglichkeit zur Verarbeitung der Medieneindrücke in Gespräch und Spiel eröffnet werden.

Wir brauchen zudem mehr Kenntnisse darüber, wie elektronische Medien auf Kinder und ihre familiäre Umwelt wirken. Entsprechende Forschungsprojekte sind zu fördern.

## Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützen

36. Kinder, die in unvollständigen Familien aufwachsen, müssen nicht nur auf Vater oder Mutter verzichten. Der Elternteil, der ihnen verbleibt, muß in der Regel ganztägig erwerbstätig sein und steht seinen Kindern deshalb nur eingeschränkt zur Verfügung. Viele Alleinerziehende lösen diese Aufgabe mit hohem Einsatz und großem Erfolg, aber sie brauchen Unterstützung und Angebote, die auf ihre Lebenslage zugeschnitten sind. Ein Teil von ihnen kann zum Beispiel den Erziehungsurlaub nicht in Anspruch nehmen, weil die vorübergehende Aufgabe der Erwerbstätigkeit ihre materielle Situation unzumutbar beeinträchtigen würde. Für Alleinerziehende ist daher das Erziehungsgeld in einer für ihre Situation realistischen Höhe festzulegen.

Nach dem Erziehungsurlaub brauchen Alleinerziehende vor allem Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Mit diesem Problem sehen sich viele von ihnen allein gelassen. Die Mehrzahl der Kinder in Heimen stammt aus unvollständigen Familien. Diese Kinder haben ein Recht darauf, bei ihren Eltern zu leben. Deshalb müssen wir die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ausbauen und den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern anpassen, denn viele von ihnen haben keine Wahl, die Erwerbstätigkeit aufzugeben.

## Eltern entlasten und Kindern neue Begegnungen ermöglichen

37. Kinder brauchen nicht nur Zuwendung ihrer eigenen Eltern, sondern auch Kontakte mit anderen Erwachsenen, gerade auch mit alten Menschen. Wenn sich die Lebenswelten der Generationen immer weiter auseinanderentwickeln, sind alle beeinträchtigt, auch die Alten.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nicht nur eine Hilfe für Alleinerziehende. Wo Kinder immer häufiger als Einzelkinder aufwachsen, wo Spielkameraden oft nicht nur in der eigenen Familie, sondern auch im unmittelbaren Wohnumfeld kaum mehr zu finden sind, brauchen Kinder Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen in Kindergärten, Kindertagesstätten usw. Das heute zur Verfügung stehende Angebot entspricht den Bedürfnissen oft nicht. So fehlen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren fast völlig. Die Versorgung mit Ganztageseinrichtungen ist immer noch unzureichend. Die Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen müssen auch an den Tagesrhythmus erwerbstätiger Eltern angepaßt werden. Dies gilt ebenso für die Stundenpläne der Grundschulen.

38. Viele Eltern brauchen Beratung und Hilfe vor allem, wenn die Familie durch Partnerschaftskonflikte, Arbeitslosigkeit oder andere Schicksalsschläge in eine Krise gerät. Dies gilt gerade auch für Familien, in denen Kinder mißhandelt oder mißbraucht werden. Die Gesellschaft darf vor dem Problem der Gewalt gegen Kinder nicht die Augen verschließen.

Die CDU fordert eine umfassende Aufklärungskampagne — vor allem in den öffentlich-rechtlichen Medien — zum Schutz von Kindern vor Gewalt. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollen einen Beitrag leisten, durch besondere Hilfen für Familien auch zu einem Abbau von Gewalt gegen Kinder beizutragen.

Familienberatung und Jugendhilfe müssen verstärkt präventiv eingesetzt werden, damit es gar nicht erst zu Schädigungen bei Kindern kommt. Um ein Auseinanderreißen der Familien zu verhindern, soll das Angebot an sozialpädagogischen Familienhilfen sowie an ambulanter Haus- und Familienpflege erweitert werden. Eltern und Kinder dürfen sich dabei nicht als Objekte der Jugendhilfe erfahren; sie müssen vielmehr in alle Maßnahmen als gleichberechtigte Partner eingeschaltet werden.

## **IV. Für ein menschliches Miteinander mit Kranken, Behinderten und Pflegebedürftigen**

**39.** Nach christlichem Verständnis sind Wert und Würde des Menschen unabhängig von Leistung, Alter oder Gesundheitszustand. Eine Gesellschaft, die Leid, Schmerz, Krankheit und Behinderung aus ihrem Bewußtsein verdrängt, verliert einen Teil ihrer Menschlichkeit.

### **Mit Kranken und Behinderten zusammenleben**

**40.** Behinderte sind Teil unserer Gesellschaft; ihr Leben kann unsere eigene Lebenserfahrung bereichern. Zuwendung zu Behinderten macht unsere Gesellschaft menschlicher. Deshalb treten wir dafür ein, Kranken und Behinderten die bestmögliche Betreuung und Förderung zukommen zu lassen. Was wir aber darüber hinaus brauchen, sind menschliches Miteinander, Partnerschaft und Zusammenleben im Alltag. Nicht die Behinderten müssen sich der Gesellschaft anpassen, sondern die Gesunden in der Gesellschaft müssen den Behinderten entgegenkommen und mit ihnen leben lernen.

**41.** Die Politik der CDU will die Entfaltungsmöglichkeiten der Kranken und Behinderten, ihre Kontakte mit anderen und ihre Zukunftsperspektiven fördern. Dabei wollen wir Ghettobildungen verhindern und Solidargemeinschaften anregen, in denen den behinderten und kranken Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Bestehende Vorurteile und unbegründete Ängste müssen abgebaut werden. Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen, die das gegenseitige Kennenlernen und das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten, Kranken und Gesunden im Alltag, in der Schule, im Arbeitsleben, in Freizeit und Sport fördern. Die CDU fordert die Bundesregierung und die Regierungen der Länder auf, ein umfassendes Konzept zu entwickeln, das dem Ziel bestmöglicher Förderung und Hilfe ebenso Rechnung trägt wie dem Anspruch der gesellschaftlichen Integration und des alltäglichen Miteinanders.

**42.** In ein solches umfassendes Konzept sind insbesondere Verbesserungen der Situation psychisch Kranke in unserer Gesellschaft aufzunehmen. Es ist das Ziel der CDU, psychisch Kranke und Behinderten die Hilfen zukommen zu lassen, die zur Therapie, zur Entfaltung und Stützung der Person und zu einer befriedigenden Lebensführung ohne soziale Isolation erforderlich sind. Die gegenwärtige Situation der psychisch Kranke entspricht diesen Anforderungen vielerorts noch nicht. Ein Grund für die mangelhafte Versorgung

ist eine überwiegende stationäre Versorgung in historisch gewachsenen, heute jedoch oft übergrößen, häufig veralteten und zum Teil überbelegten Großeinrichtungen unter nicht selten unzureichenden Bedingungen.

Deshalb fordern wir für die psychiatrische Versorgung eine Verbesserung und Neuorientierung mit dem Ziel einer befriedigenden ärztlichen und sozialen Behandlung und Betreuung aller psychisch Kranken und Behinderten. Diese Neuorientierung erfordert systemverbessernde Reformen zur Gleichstellung der psychisch Kranken mit anderen Kranken und will sich vor allem an folgenden Gesichtspunkten orientieren:

- gute stationäre Versorgung, wo diese aus medizinischen Gründen erforderlich ist;
- familienbezogene und gemeindenähe Versorgung und damit Förderung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den psychisch Kranken in der Familie und in der Gesellschaft ganz oder teilweise zu halten oder wieder in die Familie oder die Gesellschaft zurückzuführen;
- Vorrang der ambulanten vor teilstationären und der teilstationären vor stationären Maßnahmen;
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenem Arzt, besonders zwischen niedergelassenem Nervenarzt und dem psychiatrischen Krankenhaus.

### Aids geht uns alle an

43. Die Weltseuche Aids ist eine neue Bedrohung der Menschheit. Der Kampf gegen diese Krankheit fordert größte Anstrengungen zum Schutz der Gesunden vor Ansteckung und in der Sorge für die Erkrankten und Infizierten.

Da es gegen Aids bisher weder einen Impfstoff noch ein Heilmittel gibt und die Krankheit nach derzeitigem Erkenntnisstand vor allem durch sexuelle Kontakte übertragen wird, ist eine umfassende Aufklärungskampagne geboten, mit der die Menschen informiert und ihnen die Notwendigkeit von Verhaltensänderungen verdeutlicht wird. Treue, verantwortete Sexualität und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber dem Partner sind der wirkungsvollste Schutz gegen Aids.

Es geht darum, die Krankheit, nicht aber die Menschen zu bekämpfen. Deshalb haben Aufklärung und Beratung Vorrang vor seuchenrechtlichen Eingriffsmaßnahmen. Diese können aber auf der Grundlage bestehender Gesetze getroffen werden, wenn einzelne unbelehrbar und rücksichtslos das Leben anderer gefährden.

Kein sinnvolles Forschungsvorhaben über Aids darf an fehlendem Geld scheitern. Beim Kampf gegen Aids müssen alle, müssen auch alle Staaten der Welt eng zusammenarbeiten. Dazu gehören alle Maßnahmen, die in den Koalitionsvereinbarungen zur 11. Legislaturperiode beschlossen worden sind. Die CDU setzt sich dafür ein, daß diese in Bund und Ländern gleichermaßen umgesetzt werden.

### Menschliche Pflege

44. Neben optimaler medizinischer Betreuung ist für uns eine menschliche Pflege Kranker, Behinderter und Pflegebedürftiger eine unabdingbare Voraussetzung für

ein leistungsfähiges und humanes Gesundheitswesen. Die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens und das Niveau der gesundheitlichen Versorgung werden auch daran gemessen, ob und wieweit es gelingt, eine bedarfsgerechte, angemessene und humane Betreuung Pflegebedürftiger sicherzustellen und dafür die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Zahl pflegebedürftiger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die nicht nur vorübergehende Hilfe und Betreuung benötigen, steigt. Insbesondere die Zahl pflegebedürftiger alter Menschen hat in den letzten Jahrzehnten aufgrund des veränderten Altersaufbaus der Bevölkerung stark zugenommen. Dem hat das Gesundheitssystem noch nicht ausreichend Rechnung getragen. Das Pflegesystem ist dringend schrittweise auszubauen.

**45.** Die Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger und ihrer Pflegepersonen ist dadurch gekennzeichnet, daß sie noch zu wenig Hilfe von der Gesellschaft erhalten. Viele Pflegebedürftige sind unversorgt, Rehabilitation und aktivierende Pflege finden kaum statt. Pflegebedürftigkeit bedeutet oft auch finanzielle und soziale Not.

Die Pflegepersonen — zumeist Angehörige — sind häufig überlastet. Nicht selten muß eine Betreuung rund um die Uhr geleistet werden. Viele Pflegepersonen müssen deshalb Beeinträchtigungen in praktisch allen Lebensbereichen hinnehmen (z.B. Gesundheit, soziale Kontakte, Freizeit, Urlaub, finanzielle Situation, Alterssicherung, u.U. sogar Ehe und Familie).

**46.** In Pflegeheimen gibt es zu wenig und oft auch nicht gut ausgebildetes Personal. Die Folge davon ist ein Mangel an aktivierender Pflege, Rehabilitation sowie an sozialer und kultureller Betreuung.

Über zwei Drittel der Heimbewohner können die Pflegekosten nicht mehr selbst bezahlen und werden zu Sozialhilfeempfängern mit der Konsequenz, daß sie ihre Renten abtreten müssen und Taschengeld vom Sozialamt erhalten. Dagegen werden die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt von den Krankenkassen voll erstattet. Infolgedessen werden Pflegebedürftige häufig in Krankenhäusern aufgenommen.

Die engen Beziehungen zwischen Krankheit und Pflegebedürftigkeit, die in vielen Fällen kaum voneinander abzugrenzen sind, rechtfertigen es, daß die gesetzliche Krankenversicherung einen, wenn auch begrenzten, Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten muß. Anknüpfungspunkt sind die bisher schon gewährten Leistungen zur häuslichen Krankenpflege (§ 185 RVO). Ohne Stärkung der häuslichen Pflege werden die Kosten für stationäre Pflege in Krankenhäusern und Heimen stark expandieren.

**47.** Das geltende Recht sieht für den Fall der Pflegebedürftigkeit bisher nur unzureichende Hilfen vor. Eine bessere soziale Absicherung des Pflegefallrisikos gehört zu den vorrangigen sozial- und gesundheitspolitischen Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland und muß auch die Belastungen der Pflegenden berücksichtigen. Ziel der Pflege muß es sein, die Pflegebedürftigkeit zu vermindern und, soweit es geht, ein selbständiges Leben und eine Teilnahme am gesellschaftlichen Miteinander zu ermöglichen. Daher kommt den geriatrischen Rehabilitationsmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu. Die Vorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit ist zu unterstützen.

**48.** Die häusliche Pflege hat für die CDU Vorrang vor der stationären Unterbringung in Heimen. Dabei sollte auch beachtet werden, daß es in manchen Fällen notwendig und sinnvoll ist, daß die Pflege im Heim erfolgt. Die Heime dürfen in ihrer wertvollen Arbeit nicht diskriminiert werden. Vorrang der häuslichen Versorgung bedeutet, daß in Fällen der Pflegebedürftigkeit, die sich für die häusliche Pflege eignen und in denen Angehörige oder Dritte die Pflege übernehmen, alles unternommen werden soll, die Pflege in der gewohnten Umgebung angemessen und dauerhaft zu ermöglichen und dazu beizutragen, die sozialen Bindungen zu erhalten und zu fördern. Vorrang der häuslichen Versorgung schließt das Wahlrecht über die Versorgungsart nicht aus.

Vorrangig sind insbesondere Hilfen zur Sicherung der häuslichen Pflege. 90 % aller Pflegebedürftigen werden unter großen Anstrengungen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt. Die Unterstützung der häuslichen Pflege ist ein Gebot der Humanität. Zugleich ist häusliche Pflege im allgemeinen auch kostengünstiger als stationäre Betreuung.

Die häusliche Pflege ist so zu unterstützen, daß auch pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Die Hilfen sollen gleichzeitig die Bereitschaft zu häuslicher Pflege unterstützen und Pflegende vor Überforderung schützen. Unser Ziel ist:

- Die häusliche Pflege ist durch Leistungen von ambulanten sozialen Diensten so zu unterstützen, daß den Angehörigen die Pflege tragbar wird; soziale Kontakte, Freizeit und Urlaub müssen ihnen möglich sein. Die ambulanten sozialen Dienste sind entsprechend auszubauen.
- Durch ein Pflegegeld sind finanzielle Einbußen von Pflegepersonen und besondere Belastungen zu mindern. Das Pflegegeld ist so zu bemessen, daß es zugleich eine gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen der Pflegepersonen darstellt und ihrer Motivation dient.
- Die soziale Sicherung der Pflegepersonen ist zu gewährleisten. Durch Anerkennung der Pflegezeiten ist insbesondere für die Alterssicherung der Pflegeperson zu sorgen.
- Pflege muß steuerlich besser begünstigt werden.

**49.** Die Kosten der stationären Versorgung müssen neu geordnet werden. Für die stationär Versorgten müssen eine finanzielle Entlastung und eine Verbesserung der Versorgung bewirkt werden. Grundsatz sollte sein, daß die stationär Versorgten dieselben Leistungen erhalten wie die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen. Unsere Ziele sind:

- Stationär versorgte Pflegebedürftige sollten bei einem durchschnittlichen Alterseinkommen nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sein.
- Die Personalschlüssel sind so anzuheben, daß eine angemessene Pflege möglich wird.

**50.** Diese Ziele lassen sich wegen der erheblichen Kosten, die mit einer solchen Neuordnung verbunden sind, nicht in einem Schritt verwirklichen. In dieser Legislaturperiode wollen wir vordringlich die häusliche Pflege für 650.000

Pflegebedürftige durch Sach- oder Geldleistungen absichern, im Steuerrecht erste Erleichterungen durch die Einführung eines steuerfreien Betrages in Höhe von 2.200,— DM jährlich schaffen. Schwerstpflegebedürftige sollen eine Kostenerstattung für eine einstündige Betreuung durch eine Pflegeschwester pro Tag in Höhe von 25,— bis 30,— DM oder ein Pflegegeld erhalten.

Weiter wollen wir die soziale Sicherheit derjenigen, die Schwerstbehinderte pflegen, in Verantwortung der Länder und Gemeinden und die Bedingungen für private Vorsorgeleistungen verbessern.

Wir wollen mit diesen von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen ein politisches Signal setzen, daß die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen nicht allein gelassen werden. Mit der Strukturreform im Gesundheitswesen wurden erste Schritte zur Entlastung der häuslichen Pflege eingeleitet. Diese müssen in den kommenden Jahren fortentwickelt werden. Dazu gehört der weitere Ausbau eines abgestuften Systems, das von der häuslichen über die teilstationäre bis zur stationären Versorgung reicht. Wir brauchen ambulante soziale Dienste, Tages- und Kurzzeiteinrichtungen, Nachsorgepflegeleistungen nach einem stationären Aufenthalt, Möglichkeiten einer befristeten Pflege in Pflegeheimen und die Schaffung günstiger Wohnbedingungen für Familien.

**51.** Die Heime sollten die Möglichkeit eröffnen, daß Angehörige in die Pflege einbezogen werden können. Ehrenamtliche Dienste und Selbsthilfegruppen bedürfen einer weiteren Unterstützung. Jedes Krankenhaus, jedes Pflegeheim und möglichst jede andere soziale Einrichtung sollte einen Kreis ehrenamtlicher Helfer besitzen und damit die Möglichkeit bieten, die nach wie vor wachsende Freizeit zum ehrenamtlichen sozialen Engagement zu nutzen. Kommunen, Länder und Träger von Kranken- und Pflegeeinrichtungen sollen ehrenamtliche Dienste durch die Förderung von Kontakttreffen, Schulungen, Vermittlungsaktionen, Anlaufstellen in den Krankenhäusern und Krankenheimen und durch einen Unkostenersatz für die ehrenamtlichen Helfer unterstützen. Darüber hinaus sollte ehrenamtliche Arbeit steuerlich begünstigt und sozial abgesichert sein.

**52.** Auch für Pflegebedürftige sollte der Grundsatz gelten „Fördern durch Fordern“. Pflegetätigkeit sollte darauf abzielen, verbliebene Fähigkeiten zu erhalten und verlorene Fähigkeiten wieder zu erlangen.

Erforderlich ist eine Verbesserung der Ausbildung des Pflegepersonals für stationäre und ambulante Einrichtungen, besonders für Altenpfleger. Das Berufsbild des Altenpflegers muß sich an den Anforderungen einer medizinischen und psychosozialen Betreuung orientieren. Dem Gedanken der Rehabilitation ist stärker als bisher Rechnung zu tragen. Für die Berufsausbildung sind entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Die Ausbildung, die mit einem staatlichen Examen abschließt, soll künftig zwei Jahre Theorie und Praxis umfassen. Im Anschluß an die zweijährige Ausbildung soll ein einjähriges Berufspraktikum erfolgen. Für die Zeit der Ausbildung sollten Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung gewährt werden.

## V. Ältere Menschen haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben in Selbständigkeit, Sicherheit und Geborgenheit

53. Der Mythos Jugend und die Überbewertung der Erwerbsarbeit als Quelle von sozialem Ansehen bringen es mit sich, daß für viele das Alter problematisch erscheint und als Prestige- und Wertverlust empfunden wird. Diesem falschen Altersbild muß entgegengewirkt werden. Das Alter hat wie jede Lebensphase seinen eigenen Wert, eigene Bedürfnisse, eigene Aufgaben und eigene Verantwortung. Eine humane Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, daß sie allen älteren Mitbürgern ein Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglicht. Die Selbstverwirklichung des Menschen ist bis zu seinem Lebensende durch immer wieder neue Erfahrungen möglich. Dem will unsere Politik der Solidarität mit den alten Menschen Rechnung tragen. Wir wollen eine Politik nicht nur für die alten Menschen, sondern mit den alten Menschen. Ältere Mitbürger haben nach einem arbeitsreichen Leben Anspruch auf Sicherheit, Geborgenheit, aber auch auf Selbständigkeit im Alter.

54. Ältere Menschen verfügen über einen großen Schatz an Lebenserfahrung. Geistige Leistungen und kulturelle Werte können bis ins hohe Alter geschaffen werden; und gerade die Kultur bedarf der Weitergabe von Älteren an Jüngere. Deshalb muß das Zusammenleben von Jüngeren und Älteren gefördert werden. Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag zwischen jung und alt, der über materielle Sicherheit hinausgeht und Verständnis und Hilfsbereitschaft zwischen den Generationen mit umfaßt.

### Selbständigkeit im Alter erhalten und fördern

55. Es ist der berechtigte Wunsch der älteren Generation, ihren Lebensabend selbständig und in der vertrauten Umgebung zu gestalten. Selbständigkeit und Zufriedenheit im Alter, soziale Kontakte und das Gefühl, gebraucht zu werden, stehen in einem engen Zusammenhang. Dazu gehören die Einbindung der älteren Generation in Entscheidungsprozesse, die Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten, Selbsthilfegruppen und Angebote zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Mit der Senioren-Union bietet die CDU älteren Mitbürgern ein zusätzliches wichtiges Forum, das es ihnen ermöglicht, ihren Beitrag in die Politik einzubringen.

56. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen sollen solange und soweit wie möglich bewahrt oder wiederhergestellt werden. Dazu gehören mehr Möglichkeiten familiennahen und altersgerechten Wohnens, mehr ambulante soziale Dienste etwa durch Sozialstationen, teilstationäre Hilfen und Hilfe in Heimen. Älteren Menschen sollen technische Errungenschaften, die ihnen das Leben erleichtern, zugänglich gemacht werden. Die Erforschung und Entwicklung solcher Hilfsmittel, die Behinderte und in ihrer Bewegungsfreiheit Eingeschränkte von fremder Hilfe unabhängiger machen können, sollen verstärkt gefördert werden.

**57.** Das ehrenamtliche Engagement der älteren Menschen muß gefördert werden. Es hilft, Isolation zu überwinden, neue Erfahrungen zu sammeln und den Kontakt zu anderen Menschen aufrechtzuerhalten. Betätigungsfelder liegen unter anderem in der Nachbarschaftshilfe, in Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, im kirchlichen Raum oder im politischen Bereich. Dadurch bleiben sie auch im Alter gefördert. Insbesondere erfahren sie, daß ihr Beitrag zur Gestaltung unserer Gesellschaft notwendig ist und anerkannt wird.

Auch die in vielen Städten bereits etablierten Seniorenräte, Selbsthilfegruppen oder Alteninitiativen wie auch Bildungseinrichtungen bieten vielfältige Möglichkeiten der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Ausbau derartiger Einrichtungen muß gefördert werden.

**58.** Vorsorgeuntersuchungen, körperliches Training, ausgewogene Beanspruchung körperlicher, seelisch-geistiger und sozialer Kräfte in Familie, Freizeit und Beruf sind wichtige Voraussetzungen für Gesundheit und Selbständigkeit im Alter. Dazu gehört auch eine flexiblere und gleitende Ausgestaltung des Ruhestandsbeginns, die einen besseren Übergang zwischen den unterschiedlichen Lebensphasen ermöglicht und damit individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt. Auch bei der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung müssen die Bedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden als bisher.

**59.** Der Wohnungsbau muß den Bedürfnissen älterer Menschen verstärkt Rechnung tragen z.B. durch die Anpassung von Wohnungen und deren Einrichtungen an die Wünsche älterer Menschen; den Bau von Altenwohnungen; den Bau von Mehrgenerationenhäusern; Anpassung des Wohnumfeldes; die Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen in einem Haus; den Ausbau der Wohnberatung für ältere Menschen. Dabei müssen die Bedürfnisse für altengerechtes Wohnen bei den alten Menschen selbst festgestellt werden.

**60.** Auch das Leben im Altenheim sollte als eine sinnvolle Lebensform anerkannt werden. Dabei ist zu bedenken, daß Alten- und Pflegeheime keine „Einbahnstraßen“ sein dürfen. Vor allem der ältere Mensch, der nach einer Krankheit in ein Heim einzieht, sollte wenigstens für einen gewissen Zeitraum noch die Möglichkeit haben, wieder in seine alte Umgebung zurückkehren zu können. Alte Menschen, die innerhalb eines Heimes auf die Pflegestation verlegt werden, sollen die Möglichkeit haben, bei Besserung ihres Zustandes wieder in den Wohnbereich zurückzukehren.

## Ältere Menschen haben ein Recht auf eine leistungsgerechte Rente

**61.** Eine wesentliche Voraussetzung für ein zufriedenes Leben im Alter ist die materielle Unabhängigkeit. Die CDU hat mit der Rentenreform 1957 die entscheidende Grundlage für die Teilhabe der älteren Mitbürger am wirtschaftlichen Fortschritt geschaffen. Sie hat in der letzten Legislaturperiode die Rentenfinanzen, die durch sozialdemokratische Mißwirtschaft der Zahlungsunfähigkeit zuliefen, wieder auf eine solide Grundlage gestellt und damit die Renten mittelfristig gesichert.

**62.** Vor allem der sich dramatisch verändernde Altersaufbau der Bevölkerung, aber ebenso ökonomische Veränderungen und die Verkürzung der

Lebensarbeitszeit mit der Folge, daß weniger Beitragszahler für mehr Rentner aufkommen müssen, machen eine grundlegende Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung noch in dieser Legislaturperiode notwendig. Ziel einer solchen Reform muß es sein, den Generationenvertrag aufrechtzuerhalten, um auch den jungen Beitragszahlern im Alter eine sichere und leistungsgerechte Rente zu garantieren und auf der anderen Seite die Belastungen der Beitragszahler in Grenzen zu halten. Es geht um die Weiterentwicklung, nicht um die Beseitigung der tragenden Elemente unserer Rentenversicherung. Die CDU hält an dem Prinzip, daß die Rente Alterslohn für Lebensleistung ist, fest. Der enge Bezug zwischen Leistung und Gegenleistung muß auch in Zukunft ein Grundsatz unseres Rentenrechts bleiben. Die CDU lehnt deshalb eine Einheitsrente ebenso ab wie eine Maschinensteuer. Um auch unter veränderten Bedingungen sichere Renten für die Zukunft zu erhalten, müssen Beitragszahler, Rentner und Steuerzahler einen Beitrag leisten.

**63.** Die Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag. Die jeweils arbeitende Generation sorgt durch ihre Beiträge für die Sicherung des Einkommens der Rentnergeneration und durch Kinder für den Bestand der Gemeinschaft. Bestand kann der Generationenvertrag nur haben, wenn beide Leistungen als ebenbürtige Leistungen zum Generationenvertrag anerkannt werden.

Erwerbsarbeit und Kindererziehung bilden gemeinsam die Grundlagen für den Fortbestand des Generationenvertrages. Die CDU tritt daher für eine erweiterte Definition des Leistungsbegriffes ein: Leistung ist bezahlte Arbeit durch Erwerbstätigkeit und unbezahlte Arbeit durch Familienarbeit. Mit der Anerkennung eines Kindererziehungsjahres in der Rentenversicherung hat die CDU eine Weichenstellung in diese Richtung vollzogen. Zur langfristigen Sicherung des Drei-Generationen-Vertrages ist neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge Familien eine Weiterentwicklung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten unabdingbar.

**64.** Unbezahlte Leistungen für das Gemeinwohl werden nicht nur durch Kindererziehung, sondern auch im Bereich der häuslichen Pflege und in ehrenamtlicher Arbeit erbracht. Die dadurch entstehenden Nachteile in der Altersversorgung müssen ausgeglichen werden.

**65.** Die durch die demographische Entwicklung bedingten Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung müssen auf Rentner, Beitragszahler und Steuerzahler in gleicher Weise verteilt werden. Der Bundeszuschuß ist über das geltende Recht hinaus so zu erhöhen, daß ein gerechtes Rentenniveau auch unter den veränderten Bedingungen gesichert bleibt. Die verfügbaren Renteneinkommen und die verfügbaren Arbeitseinkommen sollen sich in Zukunft gleichgewichtig entwickeln. Eine Wertschöpfungsabgabe wird abgelehnt. Die demographischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen wirken sich auf alle Alterssicherungssysteme aus, so daß eine Gesamtschau der Probleme unverzichtbar ist.

**66.** Wir brauchen flexible und gleitende Übergänge in den Ruhestand. Die Entscheidung, früher oder später aus dem Arbeitsleben auszuscheiden, muß sich

mehr als bisher an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen orientieren.

**67.** An den Leitideen der Solidarität und Subsidiarität für die Gestaltung der Gesetzlichen Rentenversicherung wird ebenso festgehalten wie an der Ergänzung der Gesetzlichen Rentenversicherung durch die betriebliche Altersversorgung und die private Vorsorge. Die Ergänzungsfunktion dieser Zusatzsysteme soll im Interesse der Lebensstandardsicherung durch eine Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen ausgebaut werden.

### Beseitigung der „verschämten Altersarmut“

**68.** Eine nicht unbeachtliche Zahl älterer Menschen in unserem Land erhält trotz erfüllter Lebensleistung und Beitragsentrichtung eine so geringe Rente, daß sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. In vielen Fällen ist eine unzureichende Altersversorgung eine Folge der Bereitschaft, zugunsten der Familie, ob als Kindererziehende oder als Pflegende, auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet zu haben. Armut im Alter ist ein Problem, das überwiegend die älteren Frauen betrifft. So sind von den ca. 640.000 Sozialhilfeempfängern über 60 Jahre 500.000 Frauen. Geschätzt wird aber eine höhere Zahl von Bedürftigen, denn viele dieser älteren Menschen schämen sich ihrer Armut. Sie wollen nicht, daß ihre Probleme bekannt werden. Oft ist es aber auch die Rücksicht auf ihre Kinder, denen sie finanzielle Belastungen ersparen wollen, die sie darauf verzichten läßt, ihren gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe geltend zu machen.

Die Menschen, deren Altersversorgung nicht oder nur unzureichend durch Erwerbstätigkeit bzw. private Vorsorge gesichert wurde, dürfen nicht durch die Maschen des Netzes sozialer Sicherung fallen. Es kann nicht hingenommen werden, daß alte Menschen nach einem arbeitsreichen Leben in materieller Not leben müssen. Die CDU fordert daher Maßnahmen zur Behebung der Altersarmut.

**69.** Wir wollen erreichen, daß jeder alte Mensch auch tatsächlich über die Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Lebens verfügt. Wir wollen die verschämte Altersarmut im Zusammenhang mit der Reform der Rentenversicherung beseitigen. Wir lassen uns dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Wir wollen die Bereitschaft bescheidener alter Menschen verbessern, die ihnen zustehende Sozialhilfe auch anzunehmen. Wir wollen aber auch ihre Chancen verbessern, Sozialhilfe zu bekommen. Unser Ziel ist, daß alte Menschen entsprechend ihrer Lebensleistung ein Leben ohne Armut führen können. Die Versicherungsträger, wie z.B. die Rentenversicherungsträger, müssen bereit sein, gegen Erstattung der Kosten dazu einen Beitrag zu leisten. Nicht der Mensch ist für das System da, sondern das System ist für den Menschen da.
- Man kann viel dazu tun, zu verhindern, daß künftig neue Altersarmut entsteht. Von der Anerkennung von Erziehungszeiten und Pflegezeiten bis hin zu Mindestbeiträgen reicht das Spektrum unserer Überlegungen. Wir werden den heute Altersarmen helfen. Wir wollen aber auch dafür sorgen, die Gründe für neue Altersarmut zu beseitigen.

## VI. Neue Solidarität mit den Arbeitslosen

70. Die Arbeit gehört nach christlichem Verständnis zum Menschen und umfaßt Arbeit in all ihren Erscheinungsformen, körperliche und geistige Arbeit, handwerkliche, landwirtschaftliche und industrielle Arbeit, Dienstleistung und Kulturschaffen.

Gerechtigkeit und Humanität im Arbeitsleben erfordern, am Ziel der Vollbeschäftigung festzuhalten. Christliche Demokraten finden sich mit der Arbeitslosigkeit nicht ab.

71. Die Arbeitslosigkeit kann nicht auf eine einheitliche, alles erklärende Ursache zurückgeführt werden. Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit sind so differenziert, daß sie keinesfalls mit der allmonatlich publizierten Zahl der Bundesanstalt für Arbeit erfaßt werden können. Hinter dieser Zahl verbirgt sich die Arbeitslosigkeit Jugendlicher, die in der Regel kaum drei Monate dauert und in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat; die Frauenarbeitslosigkeit, bei der aber nicht zum Ausdruck kommt, daß vor allem Frauen die Zunahme der Beschäftigung zugute kommt; die Arbeitslosigkeit von An- und Ungelernten, von falsch- und nichtqualifizierten Arbeitnehmern und von älteren Arbeitnehmern, die vor allem von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind; die Arbeitslosigkeit von qualifizierten, gesundheitlich nicht beeinträchtigten Arbeitsuchenden, die relativ schnell wieder einen neuen Arbeitsplatz finden. Die erdrückende Zahl von 2,5 Millionen Arbeitslosen zeigt auch nicht die großen regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit auf, sie bezieht Krisengebiete mit hoher Arbeitslosigkeit ebenso ein wie Gebiete, in denen heute bereits Facharbeitermangel herrscht. Und schließlich kommen in den durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen die erheblichen Veränderungen durch Zu- und Abgänge — jeweils rund 3,5 Millionen im Jahr — nicht zum Ausdruck.

72. Wir brauchen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Zusammenarbeit und nicht Klassenkampf. Unterschiedliche Ursachen der Arbeitslosigkeit und das Betroffensein verschiedener Gruppen machen eine differenzierte Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erforderlich. Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist die Solidarität aller gefordert, derjenigen, die über Kapital und Produktionsmittel verfügen, wie auch aller, die bereits Arbeit haben. Die Tarifpartner müssen der differenzierten Arbeitslosigkeit in den Tarifverhandlungen Rechnung tragen. Ohne Opfer und Kompromisse kann die Arbeitslosigkeit kaum wirksam bekämpft werden.

### Die Tarifpartner sind gefordert: Neue Solidarität mit den Arbeitslosen durch mehr Wahlmöglichkeiten, Flexibilisierung, Differenzierung

73. Wir bekennen uns zu einem Freiheitsrecht auf Arbeit. Es verpflichtet die Verantwortlichen, Tarifpartner und Staat, alle Möglichkeiten der Sozialen Marktwirtschaft zur Erreichung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes zu nutzen. Aber in einer Sozialen Marktwirtschaft kann der Staat nur das versprechen, was in seiner Macht steht. Wo es Tarifautonomie

gibt, kann der Staat keine Beschäftigungsgarantie geben. Eine zentrale arbeitsmarktpolitische Verantwortung liegt bei den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden.

74. Die Tarifparteien dürfen die Tarifautonomie nicht darauf reduzieren, immer bessere Arbeitsbedingungen und höhere Einkommen nur für Arbeitsplatzbesitzende zu erreichen. Die Tarifverhandlungen sollten von einer neuen Solidarität bestimmt sein, die Arbeitslose mit einbezieht. Eine Tarifautonomie, die auf Dauer nur den Arbeitsplatzbesitzenden nützt, ist nicht konsensfähig.

### Arbeitszeitverkürzungen als Übergangslösung

75. In einer Situation anhaltend hoher Arbeitslosigkeit sind Arbeitszeitverkürzungen ein Instrument einer neuen Solidarität der Arbeitsplatzbesitzenden mit den Arbeitslosen und ein Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Arbeitsuchende. Arbeitszeitverkürzung schafft aber nur dann neue Arbeitsplätze, wenn Arbeit und Arbeitslohn geteilt werden.

76. Arbeitszeitverkürzung muß aber mit Blick auf die demographische Entwicklung und die Arbeitsmarktsituation in den 90er Jahren ein flexibles Instrument sein. Heute vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen sollten reversibel und ihre Ausgestaltung in Zukunft differenziert möglich sein.

77. Arbeitszeitverkürzung kann ohne Produktivitäts- und damit Wohlstandseinbußen nicht beliebig verwirklicht werden. Deshalb müssen die immer teurer werdenden Maschinen und Anlagen besser genutzt werden können. Die Maschinenlaufzeiten müssen von den immer kürzer werdenden Arbeitszeiten abgekoppelt werden, denn die Maschinen müssen ausgenutzt werden, nicht die arbeitenden Menschen. Dabei ist der Sonntag zu achten, und eine Ausdehnung der Nachtarbeit darf nur in Ausnahmefällen erfolgen.

78. Entscheidende Ursachen für die Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und die unzureichende Investitionsfähigkeit liegen in den hohen Lohnstückkosten und den Währungsschwankungen, aber auch in erstarrten Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen und im Vertragsrecht. Das Lohnniveau und damit Wohlstand und materielle Sicherheit der Arbeitnehmer sollen auch in Zukunft erhalten bleiben; aber wir brauchen flexiblere Formen der Arbeitsorganisation und bessere Arbeitsmethoden. Wir brauchen mehr Mut zu individuellen Lösungen, ein klares Ja zu neuen Technologien, neue Organisationsformen der betrieblichen Arbeitsstruktur, flexiblere rechtliche und soziale Rahmenbedingungen, ohne daß damit ein Abbau von sozialen Schutzrechten einhergeht.

79. Mehr Teilzeitarbeit schafft Platz für Neueinstellungen. Der Arbeitsmarkt wird unnötig belastet, wenn Menschen, die bereit wären, ganz oder teilweise für eine begrenzte Zeit aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, dies aus sozialen oder rechtlichen Gründen nicht können, ohne ungerechtfertigte Nachteile in Kauf zu nehmen. Teilzeitarbeit kann Brücken zwischen Arbeitnehmerwünschen und unternehmerischen Erfordernissen bauen und so einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Deshalb muß Teilzeitarbeit mehr als bisher in Manteltarifverträgen befriedigend geregelt werden.

80. Bundesregierung und Tarifparteien müssen bestehende gesetzliche und tarifvertragliche Behinderungen von Teilzeitarbeit, Beurlaubungen und Teilbeurlaubungen beseitigen und gemeinsam Empfehlungen zur Anwendung flexibler Arbeitszeitstrukturen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft erarbeiten. Die öffentlichen Arbeitgeber sollten dafür sorgen, daß der öffentliche Dienst hier eine Vorreiterfunktion einnimmt.
81. Die Tarifparteien können einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten, wenn sie in den Tarifverträgen flexibler auf die Besonderheiten der einzelnen Branchen, Regionen sowie der unterschiedlichen Qualifikationen eingehen. So kann der Anreiz zu arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Neueinstellungen vergrößert werden. Dies gilt vor allem für neue Arbeitsplätze in Problemregionen und die Einstellung von Arbeitslosen aus Problemgruppen.
82. Zur Erhöhung der Chancen der Arbeitslosen sollten die Tarifparteien die Möglichkeit differenzierter Einstiegstarife prüfen. Arbeitgeber müssen dabei ihre Qualifikationsmaßnahmen erheblich verstärken und über Qualifikationsprogramme den Aufstieg der eingestellten Arbeitnehmer ermöglichen.
83. Krisenbranchen dürfen nicht zu den Spaltenreitern in der Lohnskala zählen, weil sie Strukturanpassungen und die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen in anderen Bereichen verhindern. Die Chancen, neue Betriebe in Problemregionen anzusiedeln, steigen, wenn sich die Tarifpartner auf eine Tarifpolitik verständigen können, die der besonderen Situation der Regionen Rechnung trägt.
84. In Tarifverhandlungen müssen die Interessen von Frauen und Familien besser berücksichtigt werden. Die Erwerbstätigkeit der Frau wird weiter an Bedeutung gewinnen, zumal sich der Ausbildungsstand der jungen Frauen in den letzten Jahren sprunghaft verbessert hat. Auch diese Entwicklung verlangt eine erhöhte Flexibilität der Arbeitsverhältnisse. Deshalb fordert die CDU flexiblere Arbeitszeiten, damit Frauen und künftig auch Männern die Chance der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht wird. Frauen und Männer wollen heute eine Familie haben, einen Beruf ausüben und finanziell unabhängig sein. Um diese Ziele zu erreichen, verlangen sie nach rechtlich und tariflich gleichberechtigten und qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen. Arbeitgeber, Gewerkschaften und Politiker werden aufgefordert, die Eltern bei diesem Lebensentwurf zu unterstützen, damit Frauen und Männer sich für Beruf und Kinder entscheiden können.
85. Frauen und Männer dürfen im Erwerbsleben nicht deshalb benachteiligt werden, weil sie Familienaufgaben übernommen haben. Es ist daher notwendig, daß Müttern oder Vätern eine qualifikationsgerechte Wiedereingliederung in den Beruf ermöglicht wird. Während der Erziehungszeit von Kindern darf der Kontakt zum Beruf nicht abbrechen. Die CDU spricht sich deshalb dafür aus, daß alle Möglichkeiten genutzt werden, um Frauen und Männern die Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen und sie in diesem Wunsch zu unterstützen. Bestehende Programme zur Qualifizierung von Frauen und speziell zur Erschließung neuer Berufsfelder müssen ausgebaut werden.

## Die Verantwortung des Staates für gute Rahmenbedingungen, Beschäftigungspolitik und öffentliche Investitionen

86. Mit der Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft hat die CDU-geführte Bundesregierung eine erfolgreiche Politik für wirtschaftliches Wachstum, Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Preisstabilität und Zunahme der Beschäftigung eingeleitet. Durch ihre investitions- und wachstumsfreundliche Wirtschafts- und Finanzpolitik hat die CDU-geführte Bundesregierung die dramatische Zunahme der Arbeitslosigkeit gestoppt und bis 1988 rund 700.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Auch bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen haben sich die gemeinsamen Anstrengungen von Bundesregierung, Wirtschaft und Verwaltungen gelohnt. Erstmals seit vielen Jahren war 1987 die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze größer als die der Bewerber. Zu dieser Politik gibt es keine vernünftige und wirksame Alternative. Sie muß fortgesetzt werden, denn über zwei Millionen Arbeitslose sind eine bedrückende Realität und für unsere Politik eine große Herausforderung.

87. Neue Arbeitsplätze können nur entstehen, wenn die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland international wettbewerbsfähig ist. Im Wettbewerb stehen nicht nur Produkte und Unternehmen, sondern auch Standorte. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und deren Produkte sind die Unternehmer selbst verantwortlich. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bundesrepublik Deutschland trägt die Politik eine zentrale Verantwortung. Der Standort Bundesrepublik Deutschland hat nach wie vor große Vorteile. Dazu zählen hohe Geldwertstabilität, niedrige Zinsen, der freie Kapitalverkehr, die leistungsfähige Infrastruktur, die liberale Handelstradition, der Wille zum sozialen Konsens, aber auch qualifizierte Arbeitnehmer, ein international beachtetes Berufsbildungssystem, eine hohe Forschungsintensität und der gute Ruf der Unternehmen für Qualität, pünktliche Lieferung und Service. Diese positiven Faktoren reichen allerdings nicht aus, um auch in Zukunft die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Die Unternehmensbesteuerung, die Höhe der Lohnzusatzkosten, die Kürze der Arbeitszeit und die Deregulierung haben für Investitions- und Standortentscheidungen zentrale Bedeutung. Deshalb haben alle vier Gebiete strategische Bedeutung für die Politik der CDU. Zur Sicherung der Zukunft des Investitionsstandortes Bundesrepublik Deutschland wird daher in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung durchgeführt, die die internationalen Gegebenheiten berücksichtigt und zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen entscheidend beiträgt. Darüber hinaus werden wir die eingeleiteten Maßnahmen zur Begrenzung des Anstiegs der Lohnzusatzkosten fortsetzen und eine konsequente Politik der Deregulierung betreiben.

88. Eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist, daß für die Betriebe das Verhältnis von Erlösen zu Kosten verbessert wird. Dies hängt neben anderen Kosten wie den Kapitalkosten, der Steuer- und Abgabenlast, den Bürokratiekosten auch wesentlich von der Entwicklung der Arbeitskosten ab. Wenn deren Zuwachs dem

Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft entspricht oder diesen in einer Übergangszeit zur Überwindung der Arbeitslosigkeit unterschreitet, können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Tarifpartner sind aufgefordert, diesen Gesichtspunkt bei ihren Lohnabschlüssen zu berücksichtigen. Um die Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, fordern wir die Tarifpartner auf, zusammen mit der Regierung eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln, wie der Anstieg der Lohnnebenkosten begrenzt werden kann.

**89.** Wirtschaftliches Wachstum ist kein Selbstzweck, sondern die wichtigste Voraussetzung, um Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Wachstum ist notwendig, um unser bewährtes System der sozialen Sicherung — auch zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit — zu erhalten, die öffentlichen Aufgaben und Investitionen zu finanzieren, den Verteilungskampf zu entschärfen und individuelle Freiräume zu sichern.

**90.** Nicht nur durch die Gestaltung wachstums- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen kann der Staat in der Sozialen Marktwirtschaft seiner Verantwortung zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes Rechnung tragen. Mit öffentlichen Investitionen nimmt er unmittelbar Einfluß auf die Beschäftigungslage. In einer Situation anhaltend hoher Arbeitslosigkeit sind Bund, Länder und Gemeinden aufgerufen, in einer konzentrierten Aktion öffentliche Investitionen, deren Notwendigkeit unbestritten ist, zeitlich vorzuziehen. Es gibt dringende Erfordernisse der Beseitigung gesundheitsgefährdender Altlasten, der Erneuerung von Kanalisationsnetzen, der Sanierung von Großwohnanlagen und Trabantenstädten, der Durchführung beschlossener und teilweise begonnener Straßenbauvorhaben. Wenn alle gemeinsam investieren, kommen die Früchte der dadurch verringerten Arbeitslosigkeit auch in vollem Umfang allen zugute. Verringerte Arbeitslosen- und Sozialhilfekosten und höhere Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden werden die Finanzierung der vorgezogenen öffentlichen Investitionen ermöglichen.

## **Wer falsch qualifiziert ist, soll die Chance zu Weiterbildung und Umschulung haben**

**91.** Die Entwicklung der modernen Technologien hat zur Folge, daß Investitionen oft nur gelingen können, wenn gleichzeitig die Mitarbeiter in den Betrieben entsprechend qualifiziert werden. Berufliche Weiterbildung ist als Teil von Investitionen eine wichtige Aufgabe der Wirtschaft. Die Investitionen in die berufliche Weiterbildung sind heute wichtige Zukunftsinvestitionen für die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die von der Wirtschaft verstärkt wahrgenommen werden müssen.

**92.** Mit der Qualifizierungsoffensive hat die CDU-geführte Bundesregierung wichtige Schritte unternommen, die Chancen Arbeitsuchender durch verbesserte Qualifikation zu erhöhen. Maßnahmen wie das breitangelegte Berliner Qualifizierungsprogramm, das Arbeitslose für Tätigkeiten in zukunftsträchtigen Dienstleistungsberufen ausbildet, müssen bundesweit ausgebaut werden. Dabei

ist insbesondere an Bereiche wie Dienstleistungen im Umweltschutz, in den Kommunikationstechniken, Design, Werbung, Finanzdienstleistungen und ähnliches zu denken.

93. Die Anstrengungen der Regierung bei der Weiterbildung müssen verstärkt durch entsprechende Angebote der Betriebe und öffentlichen Verwaltungen ergänzt werden. Weiterbildung und Umschulung müssen als ein lebenslanger Prozeß begriffen werden. Sie sind die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit. Die Qualifizierungszeit muß als ein fester Bestandteil der Arbeitszeit begriffen werden. Die Tarifpartner müssen dies in Tarifverträgen berücksichtigen.

94. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind in Zukunft in der Regel so zu konzipieren, daß mit der angebotenen Beschäftigung eine systematische Praxisqualifizierung in Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen und sonstigen Arbeitgebern einhergeht. Das kann, wie etwa im Rahmen des „Quab-Programmes“ (Qualifizierung und Berufsbildung) dadurch geschehen, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit öffentlichen Aufträgen und Auflagen zur Beschäftigung verbunden sind.

## Langzeitarbeitslose brauchen besondere Hilfen

95. Für Langzeitarbeitslose sollten die Tarifpartner gezielte Einstellungsvereinbarungen vorsehen. Langzeitarbeitslose sollten bevorzugt eingestellt werden, sofern sie die notwendigen Qualifikationen besitzen bzw. sie in ein betriebliches Qualifikationsprogramm zu integrieren sind, das die Einstellung auf einen Dauerarbeitsplatz sichert. Finanzielle Anreize, etwa in Form von Zuschüssen zur beruflichen Einarbeitung schwervermittelbarer Arbeitsloser können diese Politik unterstützen. Dabei sollten im Einzelfall die bereits bestehenden Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit noch auf kommunaler Basis ergänzt werden.

96. Für die von Dauerarbeitslosigkeit besonders Betroffenen müssen in zeitlich befristeten Programmen neue Beschäftigungsfelder erschlossen und gezielt Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, die die Eingliederung in den normalen Arbeitsprozeß zum Ziel haben. Dazu ist ein neues Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden und der Bundesanstalt für Arbeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit Tarifparteien, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden erforderlich.

97. Bei all diesen Arbeiten ist jedoch darauf zu achten, daß das Tätigwerden der öffentlichen Hand nicht bereits tätige Unternehmen verdrängt und so Arbeitsplätze an anderer Stelle vernichtet.

98. Die Überwindung quantitativer und qualitativer Arbeitsmarktprobleme erfordert zudem Anstrengungen des einzelnen Arbeitslosen: Er darf sich zumutbarer Arbeit nicht verweigern und sollte — wo erforderlich — die ihm gebotenen Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung, Umschulung oder beruflichen Rehabilitation nutzen.

99. Mit einem verfeinerten Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes setzen wir unsere aktive Arbeitsmarktpolitik fort:

- mit verbesserten Lohnkostenzuschüssen wollen wir die Eingliederung der Älteren unterstützen;
- die Förderungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildungsabschluß werden erweitert;
- die arbeitsmarktpolitischen Hilfen bei der Gründung einer selbständigen Existenz werden ausgebaut.
- Psychisch Kranke und jene, bei denen die Fähigkeit zur regelmäßigen Arbeit verlorengegangen ist, brauchen eine verstärkte sozialtherapeutische Begleitung.

**100.** Mit den Stuttgarter und Essener Leitsätzen und mit dem Zukunftsmanifest hat die CDU in den zurückliegenden Jahren das Bild einer fortschrittlichen und menschlichen Gesellschaft von morgen entworfen. Die Bundesrepublik Deutschland steht in einem wirtschaftlichen, technischen und sozialen Wandel, dessen Bewältigung und Gestaltung über eine Legislaturperiode hinaus alle Kräfte erfordert. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes entwickelt die CDU als führende Regierungspartei programmatische Perspektiven für eine menschliche Gesellschaft, die Würde und Leben des Menschen schützt, den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Dienst des Menschen stellt und die jedem Bürger Freiheit, Vielfalt der Chancen und Geborgenheit sichert.

## **Mitglieder der Kommission „Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Politik“**

**Vorsitz:** Dr. Heiner Geißler

**Stellvertreter:** Peter Radunski

**Geschäftsführung:** Wilhelm Staudacher

**Mitglieder:**

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf

Anton Pfeifer

Elmar Pieroth

Christoph Böhr

Prof. Dr. Johannes Reiter

Gerhard Braun

Dr. Heinz Riesenhuber

Dr. Heinz Eyrich

Ingrid Roitzsch

Ulf Fink

Dr. Helga Stödter

Dr. Paul Hoffacker

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Barbara John

Erwin Teufel

Dr. Friedrich Kronenberg

Prof. Dr. Klaus Töpfer

Dr. Paul Laufs

Roswitha Verhülsdonk

Prof. Dr. Ursula Lehr

Dr. Bernhard Vogel

Albrecht Martin

Karlheinz Weimar

Prof. Dr. Paul Mikat

Johanna Gräfin von Westphalen